

Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungen finden im Bildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit unserem Anmeldeformular an (siehe Website).

Interessentenliste

Für die Kurse, die ohne Veranstaltungstermin ausgeschrieben sind, wird eine Interessentenliste geführt. Bei Interesse melden Sie sich bitte mit dem Anmeldeformular unverbindlich an. Bei ausreichender Interessentenzahl wird ein Kurstermin festgelegt, über den wir Sie schriftlich informieren.

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat / Urkunde

Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs

Übernachtung im Gästehaus

Wenn Sie im Gästehaus übernachten möchten, melden Sie sich bitte mit dem Formular „Buchungsanfrage Gästehaus“ an (siehe Website).

Änderungen vorbehalten
Stand: Oktober 2025



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

cos

Ausführliche Informationen zum Qualifizierungslehrgang finden Sie auf unserer Website:



Kontakt:

Ilona Preuß
Tel.: 06032 782-154
E-Mail: ilona.preuss@laekh.de

Julia Werner
Tel.: 06032 782-185
E-Mail: julia.werner@laekh.de

Telefonsprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

Ambulantes Operieren

Beginn: 16.04.2026

In Zusammenarbeit mit:

Berufsverband niedergelassener Chirurgen e.V.



**Qualifizierungslehrgang (94 Stunden)
für Medizinische Fachangestellte**



www.carl-oeleemann-schule.de

Carl-Oeleemann-Schule der Landesärztekammer Hessen
Carl-Oeleemann-Weg 5 | 61231 Bad Nauheim
Fon: 06032 782-100 | Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de
www.carl-oeleemann-schule.de



Der Qualifizierungslehrgang wird auf der Grundlage des 2019 modernisierten Fortbildungscurriculums der Bundesärztekammer „Ambulantes Operieren“ durchgeführt.

Im Qualifizierungslehrgang werden folgende **Handlungskompetenzen** vermittelt:

Die/Der Medizinische Fachangestellte

- ist bei Diagnose, Therapie und Begleitung von Patienten in der ambulant operierenden Praxis arztentlastend und arztunterstützend tätig,
- berücksichtigt die rechtlichen und strukturellen Grundlagen für ambulante und belegärztliche Operationen, unterscheidet Indikationen und ist in der Lage, diese im Überblick den Patienten, den Angehörigen und ggf. den rechtlichen Betreuern im Rahmen von Informationsgesprächen in Absprache mit der behandelten Ärztin/dem behandelten Arzt zu erklären,
- leitet als qualifizierter Ansprechpartner die Patientinnen und Patienten in allen Maßnahmen der Operationsvorbereitung nach ärztlicher Anweisung an und koordiniert, ebenfalls nach ärztlicher Anweisung, postoperative Maßnahmen,
- führt handlungs- und prozessorientiert Planungs- und Organisationsmaßnahmen unter Berücksichtigung der weiteren im Qualitätsmanagement definierten Prozesse durch,
- wirkt als medizinische Fachkraft an der Seite der Ärztinnen/der Ärzte bei ambulanten Operationen mit,
- führt infektionsprophylaktische Maßnahmen fachkundig durch und wendet Medizinprodukte nach ärztlicher Delegation sachkundig an,
- bereitet Medizinprodukte sachgemäß auf,
- ist in der Lage, den physischen und psychischen Zustand der Patienten differenziert zu beobachten und adäquate Maßnahmen einzuleiten und
- führt fachspezifische Dokumentationsaufgaben durch.

Inhalte und Stundenverteilung

Der insgesamt 94-stündige Lehrgang teilt sich auf in zwei Blöcke.

Block A (70 Std.): „Ambulantes Operieren“ (AOP)

mit den Lerninhalten:

- Rechtliche Grundlagen
- Medizinische und strukturelle Grundlagen
- Perioperatives Management
- Infektionsprophylaxe
- Medizinprodukte in der Anwendung
- Umgang mit Patienten und Angehörigen
- Patientenbeobachtung
- Best Practice

Block B (24 Std.): Sachkenntnis zur „Aufbereitung von Medizinprodukten“ (SAC)

Termine und Gebühren

26_AOP 1:

Do., 16.04.-Sa., 18.04.2026 und
Do., 07.05.-Sa., 09.05.2026 und
Fr., 22.05.-Sa., 23.05.2026

Gebühr: 1.050 € zzgl. 60 € Lernerfolgskontrolle

Anmeldeschluss: 26.03.2026

SAC:

Aktuelle Termine siehe Website oder auf Anfrage

Gebühr: 370 € inkl. Lernerfolgskontrolle

Voraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt voraus:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten, zur Arzthelferin/zum Arzthelfer oder die Berufsausbildung und erfolgreiche Prüfung in einem vergleichbaren medizinischen Fachberuf
- den Nachweis einer mindestens 12-monatigen Tätigkeit in einer ambulant operierenden Einrichtung und/oder interventionell-kardiologischen Einrichtung und/oder interventionell-radiologischen Einrichtung

Bitte reichen Sie mit Ihrer Anmeldung die erforderlichen Nachweise ein.

Der/die Teilnehmer/-in erhält ein **Zertifikat** der Landesärztekammer Hessen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Nachweis der Teilnahme an allen Fortbildungsmodulen
- Erfolgreiche Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle und aktive Teilnahme an den Fallübungen „Best Practice“
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Qualifizierungslehrgang „Aufbereitung von Medizinprodukten“ (SAC)

Anerkennung

Der Qualifizierungslehrgang beinhaltet Module, die inhaltlich und im Umfang dem Mustercurriculum „Ambulante Anästhesie“ entsprechen und daher wechselseitig angerechnet werden können.

Die Fortbildung kann bei Vorlage des Zertifikates als Wahlteil bei der Aufstiegsfortbildung Fachwirt/-in für ambulante medizinische Versorgung anerkannt werden.

